

STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 12/1 - AM HOLZBACH

I. Ausfertigung



FESTSETZUNG § 9 BAUGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB, § 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,8 Geschößflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs 1 Nr 2 BauGB, § 22 u 23 BauNVO)

o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

Sonstige Festsetzungen (§ 9 Abs 1 Nr 10 u 11 u Abs 7 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

□ Von der Bebauung freizuhalten Flächen (Sichtdreieck von Bepflanzungen und undurchsichtigen Einfriedigungen von mehr als 0,70 m Höhe freizuhalten)

Darstellungen

- - - - - geplante Grundstücksgrenzen

* Baukörper gem. Bauakte

Hinweis

"Wenn bei den Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach § 9 Abs 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Telefon 0521 / 124.200, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten."

RECHTSGRUNDLAGEN:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert am 23. Januar 1990
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419 ber. S. 532), zuletzt geändert am 21. Juni 1988.

PLANUNGSGRUNDLAGEN:
Sonderkartierung des Katasteramtes des Kreises Gütersloh aufgrund der Katasterkarte und der Ergebnisse der Fortführungsmessungen.
Vergrößerung der Katasterkarte des Kreises Gütersloh.
Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des Oberkreisdirektors.

Stand der Planunterlagen: 02. APR. 1990.
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanzV 81. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - in Verbindung mit den zugehörigen Straßenbauplänen - geometrisch eindeutig.
Rheda-Wiedenbrück, den 11. JULI 1990

PLANBEARBEITUNG
durch das Planungsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Rheda-Wiedenbrück, den 25.04.1990
Der Stadtdirektor
i.A. *Feldmann*

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat am 21.05.1990 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bauleitplan aufzustellen.
Feldmann Bürgermeister
Ratsherr Ratsherr

Der Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh - Vermessungs- und Katasteramt -
Im Auftrage *Strahlmann*
Lfd. Kreisvermessungsdir.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.02.1990 ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 bekanntgemacht.
Der Stadtdirektor
i.A. *Feldmann*

Die Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet; ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Der Stadtdirektor
i.A. *Feldmann*

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dem Entwurf dieses Bauleitplanes nebst Begründung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung in seiner Sitzung am 21.05.1990 zugestimmt.
Feldmann Bürgermeister
Ratsherr Ratsherr

Dieser Planentwurf mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.03.1990 bis einschließlich 30.10.1990 öffentlich ausgelegen.
Rheda-Wiedenbrück, den 31.10.1990
Der Stadtdirektor
i.A. *Feldmann*

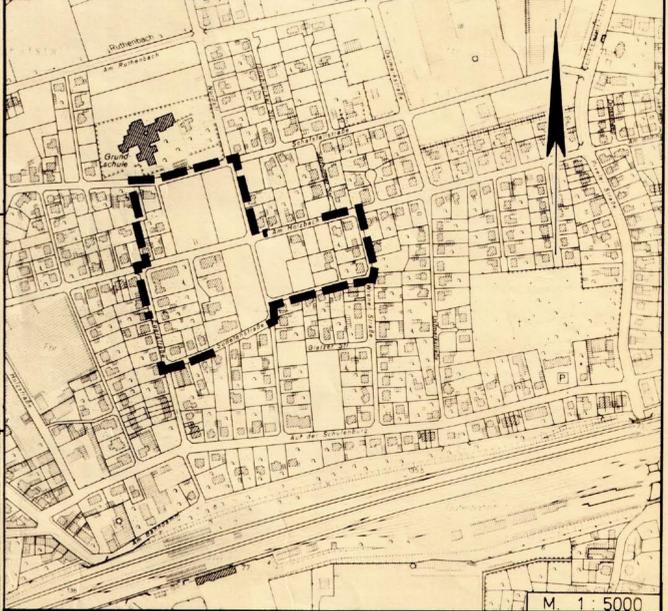
Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB am 04.02.1991 als Satzung beschlossen.
Feldmann Bürgermeister
Ratsherr Ratsherr

Dieser Bebauungsplan wurde dem Regierungspräsidenten Detmold am 19. APR. 91 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.
Verfügung des Regierungspräsidenten Detmold vom 21. JUNI 91
Az.: 35.21.11-107/R.51
Detmold, den 21. JUNI 91
Regierungspräsident im Amt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan wurde am 3.7.1991 ortsüblich gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Stadtdirektor
Feldmann
i.A. *Feldmann*
i.A. *Feldmann*
i.A. *Feldmann*

ÄNDERUNGEN		
Nr.	Datum	Verfügung des RP vom

ortsübliche Bekanntmachung vom



STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK BEBAUUNGSPLAN NR. 12/1 "AM HOLZBACH"

Gemarkung Rheda
Flur 10
Maßstab 1:1000